

# eccontis informiert



**Ausgabe 26/2014**

vom 27.06.2014

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Einkommensteuer

Handwerkerbonus

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber:  
eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft,  
4048 Linz-Puchenu, Karl- Leitl-Straße 1;  
Quelle: dbv-Verlag, 8010 Graz, Geidorfgürtel 20, Klientenmagazin 2/2014

**eccontis treuhand gmbh**  
wirtschaftsprüfungs- und  
steuerberatungsgesellschaft

www.eccontis.at

## Der Handwerkerbonus

Das „Bundesgesetz über die Förderung von Handwerksleistungen“ wurde im März vom Nationalrat beschlossen. Hier ein Überblick über den Inhalt dieser neuen Förderung.

Die Ziele des Gesetzes sind, die Schwarzarbeit zu reduzieren, die Wirtschaft zu stärken und Wachstumsimpulse zu setzen. Daher hat die Regierung eine Förderung für Handwerksleistungen bei Renovierungen und Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten von für eigene Wohnzwecke genutztem Wohnraum beschlossen.

Allerdings ist diese Förderung mit starken Einschränkungen versehen. So werden nur die **reinen Arbeitskosten (inklusive Fahrtkosten)**, jedoch keine Materialkosten als Basis für die Förderung akzeptiert. Die Leistungen müssen der Erhaltung und Modernisierung von bestehendem Wohnraum dienen. Wurde für die Arbeiten ein gefördertes Darlehen oder ein steuerfreier Zuschuss in Anspruch genommen, ist der „Handwerkerbonus“ ebenfalls ausgeschlossen.

Um nun den „Handwerkerbonus“ in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Leistungen müssen nach dem 30. Juni 2014 und vor dem 31. Dezember 2015 begonnen werden.
2. Auf der Rechnung sind Arbeitsleistung und Fahrtkosten gesondert auszuweisen.
3. Die Leistungen dürfen nur von einem Unternehmen mit entsprechender Gewerbeberechtigung ausgeführt werden.
4. Zuletzt muss noch nachgewiesen werden, dass die Zahlung auf das Konto des Unternehmens erfolgt ist, somit sind Barzahlungen automatisch von der Förderung ausgeschlossen.

Der „Handwerkerbonus“ kann sowohl von Eigentümern als auch von Mietern geltend gemacht werden, da er sich auf den Zweck der eigenen Nutzung bezieht. Allerdings muss beim Mieter in der Kostenabrechnung der auf ihn entfallende Teil der Kosten der Arbeitszeit ausgewiesen und durch eine Bescheinigung des Vermieters nachgewiesen werden.

Hat man nun alle Voraussetzungen erfüllt, werden maximal EUR 3.000,00 an förderbaren Kosten pro Person und Jahr anerkannt. Davon erhält man eine Förderung von 20 %. Somit beträgt die maximale Förderung pro Jahr EUR 600,00. Zusätzlich sind die Mittel für die Förderung für 2014 mit 10 Millionen Euro und für 2015 mit 20 Millionen Euro begrenzt. So kann es passieren, dass man zwar alle Anforderungen erfüllt, aber trotzdem keine Förderung erhält, weil der Topf bereits leer ist. Denn wie es im Gesetzesentwurf gleich zu Beginn heißt: „Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.“

Die Antragstellung hat bei einer eigens einzurichtenden Abwicklungsstelle zu erfolgen. Dazu muss aber noch eine Verordnung des Finanzministers ergehen. Diese Stelle hat mit dem Förderungswerber dann aufgrund der eingereichten Unterlagen einen Förderungsvertrag abzuschließen. Genaueres zum Verfahrensablauf werden Richtlinien enthalten, die vom Finanzminister aber erst erlassen werden.

Wir sind gespannt, wie viele Förderanträge in den nächsten eineinhalb Jahren tatsächlich eingereicht werden und welche Belegung die Konjunktur durch diese Maßnahme erfahren wird.

**eccontis informiert bestellen/abmelden:**

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)  
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)